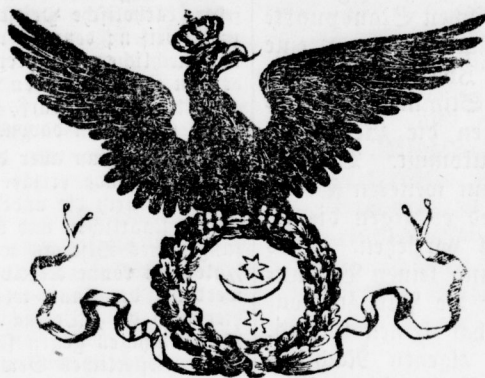


vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer 22½ Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
26¼ Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der Buch-
handlung von S. Kirchner, Univer-
sitätsstraße, Paulinum. In Mag-
deburg in der Creuzschen Buch-
handlung, Breitenweg Nr. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. — Redakteur Dr. Schadeberg.

N 94.

Halle, Mittwoch den 24. April
Hierzu eine Beilage.

1850.

Das nächste Stück des Couriers erscheint Freitag den 26. April.

Deutschland.

Halle, d. 23. April. Nachdem schon früher die hiesigen Königl. Justiz-Beamten und die Mitglieder der Universität den Eid auf die Verfassung geleistet hatten, erfolgte vorgestern die Eidesableistung von Seiten derjenigen Beamten, welche zu dem Ressort der Königl. Regierung und General-Commission gehören, sowie heute die der hiesigen Communal-Beamten durch den für beide letztern Kategorien beauftragten Oberbürgermeister der Stadt Geh. Regierungsrath Bertram.

Erfurt, d. 21. April. Da nach Beendigung der Revision durch beide Häuser noch einige abweichende Beschlüsse bestehen geblieben sind, so treten auf Grund des §. 60 der Geschäftsordnung morgen die beiden Verfassungsausschüsse zusammen, um durch weitere Berathung eine völlige Uebereinstimmung möglichst zu erleichtern. So viel sich aus der Zusammensetzung der Ausschüsse schließen läßt, dürften sämtliche Modificationen des Staatenhauses zur Annahme empfohlen werden, mit Ausnahme des Amendements Birnbaum, an dessen Stelle wahrscheinlich der ursprüngliche Antrag des Ausschusses des Staatenhauses treten wird. Der Bericht wird ohne Zweifel sehr bald vorliegen und nächsten Donnerstag im Volkshause zur Berathung kommen. In den das Reichsgericht betreffenden Vorlagen wird das Staatenhaus die Initiative ergreifen, und da die Bertheilung des betreffenden Berichts heute Abend erfolgt, so wird es Dienstag zu dessen Berathung übergehen können. Der Ausschus des Volkshauses für den Geses-Entwurf, betreffend den Hoch- und Landesverrath gegen das Reich, hatte vorgestern die Zurückweisung der gesammten Vorlage beschlossen, 1) weil gegenwärtig noch gar kein Objekt des in Rede stehenden Verbrechens vorhanden sei, indem der Unionsstaat noch gar nicht bestehe; 2) weil noch kein Strafgesetz erlassen sei, die Regulirung des Prozeß-Verfahrens aber ein solches voraussetze; mit der Bestimmung des Geses-Entwurfs, nach welcher die Urtheile auf Grund der Strafgesetze der Einzelstaaten erfolgen sollen, war der Ausschus nicht einverstanden; 3) weil dem Parlamente noch keine Unions-Regierung gegenüberstehe, deren

vorherige Konstituierung die Berathung von Reichsgesetzen dieser Art voraussetze. — Der Ausschus des Staatenhauses hat diese Bedenken jedoch nicht für durchgreifend erkannt, sondern nur in Betreff des zweiten Punctes sich zur Hinzufügung einer transitorischen Bestimmung veranlaßt gefunden, nach welcher das Gesetz erst in Kraft treten soll, sobald ein entsprechendes Strafgesetz von der Reichsgesetzgebung erlassen ist. Der Ausschus des Volkshauses wird in Folge dessen nochmals erwägen, ob er seinen Beschluß festhalten soll.

Berlin, d. 22. April. Gestern Abend fand im Schlosse zu Bellevue im Beisein Sr. Majestät des Königs, ein Ministerrath statt, an welchem auch der General v. Radowiz, welcher zu diesem Zwecke aus Erfurt hergekommen, Theil nahm. Wir erfahren, daß die Staatsregierung sich dafür entschieden hat, eine Unterbrechung der Sitzungen des erfurter Parlaments nicht eintreten, sondern die demselben noch vorliegenden Arbeiten zunächst zur Erledigung bringen zu lassen. (D. R.) Wir vernehmen, daß die schwebenden Differenzen zwischen der Staatsregierung und einem Theil des Episcopats voraussichtlich im Anschlusse an die von den in Köln zu einer Konferenz versammelt gewesenen vier Bischöfen gefaßten Beschlüsse zu einer baldigen befriedigenden Lösung kommen werden. (D. R.)

Ihre Majestät die Königin werden sich am 24. zu den Feierlichkeiten, die in Dresden in Folge der Vermählung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Ferdinand von Sardinien mit Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Elisabeth stattfinden, begeben.

Der Abmarsch der badischen Truppen in preussische Garnisonen, der nach langem und wiederholtem Schwanken endlich durch allerhöchste Cabinetsordre festgestellt wurde, scheint wieder ungewiß geworden zu sein. Man soll bei der großherzogl. Regierung unerwartete Bedenken geäußert haben, welche man hier auf die österreichischen Einsprüche gegen die preussischen Militair-conventionen zurückführt. Dagegen geschehen sehr rasche Schritte zur Ausführung des mecklenburgischen Vertrags. Die Anwesenheit des Obersten v. Bendsdorf, der früher in preussischen Diensten gestanden, steht hiermit in Verbindung.

Die Kölner Ztg. schreibt man aus **Berlin** vom 19. April: Es scheint, als ob Oesterreich immer mehr zu Verhandlungen über Verlängerung des Interims drängt. Es beharrt bei der Form des Congresses. Eine Nothwendigkeit dazu liegt aber um so weniger vor, als gerade vom österreichischen Standpunkte aus, dem der alten Bundes-Verfassung nämlich, wenn eine Berathung von Bevollmächtigten zu diesem Zwecke Statt finden soll, die 69 oder (mit Homburg) 70 Stimmen des Pleenums zusammentreten müssen, da nur ihnen die Berathung über eine organische Bundes-Einrichtung zukommt. Die Absicht Oesterreichs kann nur sein, Preußen beim weiteren Bunde um die Parität zu bringen. Deshalb wird es gegen die 70 Stimmen protestiren und jede andere Zahl vorziehen. Dies darf und kann nicht geschehen, da Preußen und seinen Verbündeten von Gott und Rechts wegen nicht nur die Parität, sondern die Majorität zukommt. Preußen hat keinen Grund, die Constituirung eines Interims zu seinem eigenen Nachtheil und in Beeinträchtigung sogar der früheren Rechte seiner Verbündeten am Bunde zuzugeben. Es hat um so weniger Grund dazu, als die Union, deren Constituirung ganz nahe bevorsteht, für die darin begriffenen Staaten den Zweck des Bundes von 1815 vollständig in sich aufgenommen hat, und nur die außerhalb der Union stehenden Staaten für ein gleiches Mittel sorgen müssen, das sie eben so befähigt, den Zweck des Bundes zu erfüllen. Wenn die dissentirenden Regierungen mit Oesterreich die Garanten der so oft verletzten Wiener Verträge aufrufen wollen gegen Preußen und seine Verbündeten, so dürfte es Zeit sein, endlich einmal die Stellung Oesterreichs beim wahren Namen zu nennen. Oesterreich beansprucht zwar immer eine Stellung als deutsche Bundesmacht, es ist aber eigentlich weder de jure noch de facto eine solche, so lange es nicht seine Bundeslande ausdrücklich der Bundes-Gesetzgebung, welcher sie formell und faktisch entzogen wurden, wieder unterwirft. Wenn man in Wien sagt, die Verfassung vom 4. März sei ein Noth-Akt der Selbsterhaltung, — nun wohl an, so sagen wir von der Verfassung vom 26. Mai und der Union ein Gleiches; sie ist ein Akt nicht bloß der Selbsterhaltung, sondern der Erhaltung Deutschlands und seiner kleinen souverainen Staaten.

Berlin, d. 23. April. Se. Durchl. der Fürst Georg zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg ist von St. Petersburg hier angekommen.

Der Kreis-Physikus Dr. Müller zu Meschede, Regierungs-Bezirks Arnberg, ist in gleicher Eigenschaft in den Kreis Zeitz, Regierungs Bezirks Merseburg, versetzt worden.

Breslau, d. 20. April. Die Schles. Zeitung theilt folgendes Actenstück mit:

In dem heutigen Staats-Anzeiger finde ich einen von Berlin, 18. April datirten Artikel über das Verfahren des königl. Staatsministeriums hinsichtlich der Abforderung des Verfassungseides, welchen ich, seines halbamtlichen Charakters wegen, wohl als eine indirecte Erwidderung auf mein an Sw. Exc. unterm 8. April gerichtetes ergebnisses Schreiben — da mir eine directe bisher nicht geworden — ansehen muß. Ich finde mich dann aber zu folgenden Bemerkungen darüber veranlaßt. Die Wichtigkeit der Sache fodert volle Aufrichtigkeit, und diese Forderung will ich erfüllen. Es ist vor allem eine völlige Verkennung des katholischen Standpunktes, wenn angenommen wird, daß durch den Vorbehalt „salvis ecclesiae juribus“ es jedem so schwörenden katholischen Geistlichen freigestellt sei, durch willkürliche subjective Deutung in einzelnen Bestimmungen der Verfassung angebliche Widersprüche mit den Rechten der Kirche, also mit dem Gewissen der Schwörenden, zu finden. Diese Befugniß, über den Bereich ihrer Rechte und Pflichten und über die Verbindlichkeit seines darauf bezüglichen Eides zu entscheiden, legt die katholische Kirche dem Einzelnen nicht bei; sie hat dafür ihre geselligen Organe, den Episkopat. Der Staat hat also hier von subjectiver Willkür nichts zu besorgen. Eine gleiche Verkennung des katholischen Standpunktes giebt sich in der vom königl. Staatsministerium beschlossenen Instruction kund, wonach den

Geistlichen, welcher auf Grund der bischöflichen Erklärung den Eid nicht unbedingt schwören zu können erklärt, „durch angemessene Belehrung hiervon abzubringen“ versucht werden soll. Ein solches versuchtes Hineindringen bureaukratischer Belehrung zwischen dem priesterliche Gewissen und den im Namen der Kirche sprechenden Bischof muß jeder katholische Priester mit Entschiedenheit als eine „Versuchung“ zurückweisen; denn es wird ihm hier bezüglich seiner bereits beschworenen kirchlichen Pflichten Dasjenige zugemutet, was ihm bezüglich der erst zu übernehmenden staatlichen Pflichten, laut der Instruction, nicht gestattet werden darf, nämlich ein subjectives Beschränken und sich selbst Entbinden davon.

Wenn dann aber die ministerielle Instruction noch hinzufügt: falls der Betreffende erkläre, er gerathe nach seiner pflichtmäßigen Ueberzeugung durch die unbedingte Eidesleistung nicht in den Conflict zwischen seinen staatlichen und kirchlichen Pflichten, und ohne die gedachte Weisung seines Bischofs würde er den Eid ohne Vorbehalt leisten können, „alsdann könne derselbe ungeachtet des Vorbehalts zum Eide zugelassen werden, der dann wie ein unbedingter Eid zu betrachten“, so wird hierdurch die „Versuchung“ zur vollendeten That, der Schwörende zum Treubruchigen gegen seinen Bischof gemacht. Nein, so läßt ein katholisch-priesterliches Gewissen, welches eben dadurch ein katholisches ist, daß ihm die Stimme seiner Kirche als höheres Gesetz gilt denn sein subjectives Meinen, sich nicht wenden und einsaugen! Ich habe es unter andern Umständen laut vor aller Welt gesagt, und es ist damals gern gehört worden: „Wenn der Katholik Gewissenszweifel hat, so fragt er seine Kirche, das in ihr göttlich bestellte Lehramt.“ Damals handelte es sich um die Treue gegen den König und den Staat, und Tausende von Schwankenden, durch die einflussreichsten Beispiele irregelmäßig gemacht, besannen sich, und berichtigten ihr unklares oder irregeleitetes Gewissen an dem bischöflichen Worte, welches der Mund ihrer Priester ihnen verkündete und dolmetschte. Glaubt man wirklich, daß diese selben Priester jetzt dasselbe bischöfliche Wort, welches sie zur Treue gegen die Kirche ermahnt, nicht hören dürften? daß eine ministerielle Absolution sie davon entledigen könne? Wenn aber diejenigen Geistlichen, welche vorerst ihrer Kirche treu sein wollen, um dann in lauterem G. wissen auch ihre Treue gegen den Staat zu bewahren und zu bewahren, darum als unfähig erachtet werden sollen, ein Staatsamt zu verwalten, so kann ich als treuer Unterthan Dies im Interesse des Staats nur höchlich beklagen, denn ich bin der Ansicht, daß „ehrlich am längsten währt“, und daß, wie neulich ein kräftiger Mund zu Erfurt es ausgesprochen, in einem Menschen nicht zwei Gewissen wohnen können. „Aber“, sagt man uns, „die Verfassung gewährt ja der katholischen Kirche wichtige Rechte, welche sie in Preußen bisher nicht gehabt hat.“

Ich erkenne Dies gern an, und gewiß hat Niemand dem edlen Könige inniger dafür gedankt als ich, der ich überzeugt bin, daß wir zunächst seinem hochherzigen Sinne diese Gerechtigkeit verdanken. Allein wir Katholiken haben in Verfassungsangelegenheiten zu bittere Erfahrungen gemacht, als daß ein paar Paragraphen mit allgemeinen Zusicherungen uns völlig beruhigen könnten. Das französische Concordat, dann die bairische Verfassung garantirten auch in allgemeinen Sätzen der katholischen Kirche die ihr gebührenden Freiheiten und Rechte, das bairische Concordat führte Dies sogar in den Hauptzügen aus; und dennoch ward dort in den organischen Artikeln, hier in den nachfolgenden Edicten das Gewährte wieder verkümmert, die alte Fessel wieder angelegt. Kann nach solchen Erfahrungen ein der Kirche verübeter Priester sich unbedingt auf eine Verfassung verpflichten, welche noch so manche wichtige, die kirchliche Lebensphäre innig berührende organische Gesetze in Aussicht stellt? Ja welche sogar im §. 118 mit einer neuen Verfassung schwanger geht, die möglicherweise (und die erfurter Verhandlungen rechtfertigen diese Besorgniß!) alles der Kirche Gewährte wieder in Frage stellen wird? In Baiern erhob sich bei Einführung der Verfassung im Jahre 1821 aus denselben Gründen naturnothwendig derselbe Conflict, und der Geber der Verfassung, König Maximilian I., nahm, um ihn zu beheben, keinen Anstand, in einer Proclamation d. d. Tegernsee, d. 15. Sept. 1821, feierlich zu erklären, „daß durch den Verfassungseid dem Gewissen der Katholiken nicht im geringsten Zwang angethan werden wolle, daß dieser Eid sich lediglich auf die bürgerlichen Verhältnisse beziehe, und daß sie dadurch zu nichts verbindlich gemacht wurden, was den göttlichen Gesetzen oder den katholischen Kirchensatzungen entgegen wäre.“ Das ist die rechte Ordnung: Gott was Gottes, und dem Könige, dem Staate, was des Königs, des Staats ist! Und nur Die und nichts Anderes habe ich in der von mir meinen Geistlichen im kürzesten Ausdruck vorgeschriebenen Clausel: „salvis ecclesiae juribus“ ausdrücken wollen und können, auf welcher ich daher beharren und jedes Zuwiderhandeln bei einem Geistlichen streng ahnden muß. Aus diesem Grunde, und damit durch den Eingang erwähnten halb-officiellen Artikel Niemand irregeleitet werde, sehe ich mich auch genöthigt, diesem meinem ergebnissen Schreiben die gleiche Deffentlichkeit zu geben. Breslau, d. 19. April 1850. Fürstbischof M.



v. Diepenbrock. An des königl. Staats- und Cultusministers Hr. v. Ladenberg Excell. in Berlin.

Köln, d. 20. April. Die „Deutsche Volkshalle“ bringt folgenden Erlaß:

„Die Bischöfe der Kirchenprovinz Köln an die ehrwürdige Geistlichkeit ihrer Diözesen.

„In den Berathungen über die Angelegenheiten unserer heiligen Kirche, welche Wir dieser Tage gepflogen, mußte auch die Eidesleistung auf die preussische Verfassung, besonders durch Geistliche, ein Gegenstand Unserer ernstesten Erwägung werden. Wir fühlten Uns hierzu um so mehr aufgefordert, als einerseits diese Verfassung, wenn sie auch ihrem Wortlaute nach eine günstige Auffassung zuläßt, dennoch eine Deutung und Anwendung erhalten könnte, welche mit den Rechten unserer heiligen Kirche und mit unseren gegen dieselbe eidlich übernommenen Verpflichtungen im Widerstreit steht, andererseits aber Wir Selbst schon wegen dieser Sachlage und in Folge vielfach an Uns gestellter Anfragen, Uns vorläufig aufgefordert gefühlt hatten, den befürchteten Gefahren nach Kräften vorzubeugen. Als Ergebnis Unserer Erwägung lassen Wir Ihnen die nachstehende Erklärung zugehen, welche zugleich als bindende Vorschrift für die Eidesleistung allen Geistlichen gilt, welche (zufolge Art. 108 der Verfassungs-Urkunde) zu derselben aufgefordert werden.

„Die Lehre der katholischen Kirche ist untrüglich und unveränderlich; die ihrer göttlichen Sendung und Einrichtung entstammenden Rechte sind unveräußerlich. Es sind daher die gegen die Kirche übernommenen und eidlich eingegangenen Verpflichtungen von bleibender verbindlicher Kraft, und dieselben können — abgesehen davon, daß ein ihnen widerstrebender Eid nicht abgelegt werden darf — in keiner Weise durch irgend welche andere eidliche Gelöbnisse im geringsten aufgehoben, beeinträchtigt oder verkümmert werden.

„Diesen Grundsatz, welcher zugleich mit der Pflichttreue gegen den Staat im vollkommensten Einklang steht, auf den vorliegenden Fall angewendet, versteht es sich von selbst, daß der Eid auf die Verfassung in keiner Weise den gegen die Kirche übernommenen Pflichten Abbruch thun, noch die Stellung ändern kann, welche die Eidleistenden bis jetzt zur Kirche eingenommen haben.

„Wenn daher die angedeuteten Umstände einerseits nicht der Art sind, daß Wir die Aufnahme eines Vorbehaltes in die Eidesformel selbst verlangen müssen, so veranlassen sie Uns doch andererseits, zu verordnen, daß kein Geistlicher ohne vorausgegangene und angenommene Kundgebung der bezeichneten kirchlichen Verwahrung hinfort den Eid ablege. Diese soll daher der betreffenden Staatsbehörde schriftlich in folgender Weise zugestellt werden:

„„Guer zeige ich ergebenst an, daß ich bereit bin, den von mir verlangten Eid auf die Verfassung zu leisten, halte mich aber für verpflichtet, mich zuvor, was hiermit geschieht, über die Willensmeinung auszusprechen, in welcher ich diese heilige Handlung vornehme. Diese Willensmeinung besteht darin, daß der neue Eid die Rechte der Kirche und meine Verpflichtungen gegen dieselbe nicht beeinträchtigen, folglich auch meine kirchliche Stellung in Nichts ändern kann.““

„Wir Selbst, ehrwürdige Brüder, haben, eingedenk Unserer oberhirtlichen Pflicht, feierliche Verwahrung der Rechte der Kirche, welche irgendwie durch die Verfassung bedroht sein können, an geeigneter Stelle eingelegt.

„Köln, d. 18. April 1850. Die Bischöfe der Kirchenprovinz Köln.
† Johannes, Erzbischof von Köln.
† Wilhelm, Bischof von Trier.
† Franz, Bischof von Paderborn.
† Johann Georg, Bischof von Münster.“

München, d. 20. April. Trotz der souverainen Berachtung, womit man hier im Heerlager des officiellen Großdeutschen thums den Erfurter Reichstag gern vollkommen desavouiren möchte, bildet er doch beinahe ausschließlich den Gegenstand des Tagesgesprächs. Seine Beschlüsse erringen dem Unionswerke trotz aller journalistischen Gegendeclamationen neue Sympathien, und falls wirklich die preussische Regierung mit der Mehrheit des Parlaments geht, dürfte es nachgerade etwas bedenklich mit dem Siege jener Politik aussehen, welche sich vor wenigen Tagen mit großer Absichtlichkeit äußerte: „und wenn die Ruhe Europas auf dem Spiele stände, so dürfte die souveraine Selbstständigkeit Baierns nicht um ein Haarbreit beschränkt werden.“ Die mehr als unwürdige, der Gassenpolitik des Volksboten nicht unähnliche Art, womit die Neue Münchener Zeitung die Unionsfrage behandelt, findet selbst in den großdeutschen Kreisen die entschiedenste Mißbilligung. Wie die Demokratie darüber urtheilt, zeigt der Baiersche Eilbote vom ge-

strigen Tage. Nachdem er von der durch Oesterreich beabsichtigten Einberufung eines Congresses deutscher Staatenbevollmächtigten gesprochen, fährt er fort: „Angesichts dieser Pläne Oesterreichs muß uns das unwürdige Auftreten unsers Hofsjournalis gegen Erfurt mit der größten Entrüstung erfüllen. Wir haben uns gewiß nie zu Vertretern der preussischen Politik aufgeworfen, wir am allerwenigsten können das Erfurter Volkshaus als echtes Volkshaus betrachten, indem die ganze preussische Demokratie, und sie bildet die Mehrheit des preussischen Volks, sich der Wahl enthalten. Aber die Neue Münchener Zeitung hat kein Recht, einen Stein auf die preussische Regierung und die Gothaner zu werfen. Wenn die II. Kammer in Erfurt ein „sogenanntes Volkshaus“ ist, was ist dann die Volksvertretung in dem von der Neuen Münchener Zeitung gerühmten Münchener Verfassungsentwurf? Wenn das Benehmen der Gothaner „Wankelmuth“ ist, was ist es dann, wenn man heute den Bundesstaat als absolute Nothwendigkeit, morgen als absolute Unmöglichkeit erklärt?... Wenn irgend etwas, so wird die von der Münchnerin verfolgte Politik der österreichischen Regierung der preussischen Partei neue Bundesgenossen verschaffen, da immerhin die letztere noch deutscher ist als die kroatischen Ritter und die italienischen Priester. Nur die Demokratie ist sich treu geblieben u.“ Der neue officielle Zorn gegen das Erfurter Werk hat aber nicht in der Union selbst, nicht im Fiasco der Münchener Uebereinkunft seinen letzten Grund, sondern weit mehr noch darin, daß, wie man vernimmt, die preussische Regierung gerade jetzt ihre Forderungen für die Hülfe in der Pfalz sehr lebhaft treibt und ihr Retentionsrecht abermals durch Innehaltung der bairischen Quote aus der Zollvereinskasse übt.

(D. U. 3.)

Mun, d. 15. April. Heute haben die Festungsarbeiten in größerem Umfang ihren Anfang genommen. Es sollen anderthalb Millionen für dieses Baujahr bestimmt sein. Die Ulm-Friedrichshafener Bahnlinie soll mit Pfingsten definitiv eröffnet werden und in nächster Zeit die Probefahrten beginnen. So versichern die Techniker.

Hannover, d. 19. April. Heute ist den Ständen das Schreiben über die Westbahn und die Südbahn mitgetheilt. Es ist sehr umfangreich. Die Regierung verkennt nicht die vielen Bedenken und Gefahren, welche von dem Baue zu befürchten sind. Sie erfordern, ausschließlich der Zinsen während der Bauzeit, einen Aufwand von 18—20 Millionen. Die letztere Summe wird zu verwenden sein, wenn der ganze bisherige Plan der Westbahn zur Ausführung kommt, die erstere, wenn die Bahnstrecke zwischen Lingen und Dsnabrück weggelassen sollte. — Indessen würden die Steuerkräfte des Landes, welche ohnehin durch den Bau der Eisenbahnen gehoben und belebt werden sollen, ausreichen, um nöthigen Falles auch eine mäßige Mehrbelastung tragen zu können. So halte denn die Regierung den Bau der Eisenbahnen für nützlich und nothwendig, um die Handels- und Gewerthätigkeit des Landes zu der ihnen gebührenden Entwicklung zu bringen und demselben den vollen Genuß der Vortheile zu verschaffen, die ihm seine Lage, besonders seine unmittelbare Verbindung mit dem Meere in so reichem Maße darbietet! — Die Südbahn soll zuerst vollendet werden. Der nächste Grund liegt darin, daß von anderen Seiten dem Zwecke, welchen die Südbahn erfüllen soll, bereits entgegen gekommen ist. Die Südbahn soll das Mittelglied der Eisenbahnen bilden, welche die Hansestädte mit dem mittleren und südlichen Deutschland verbinden. Es sind aber sämmtliche Bahnen, welche sie verbinden soll, bereits fertig, oder sie gehen doch in kürzester Frist ihrer Vollendung entgegen. Es gilt daher eine schon fühlbar gewordene Lücke auszufüllen. Rascher Angriff und schleunige Vollendung des Baues der Südbahn wird aber nicht minder

Eid
Be-
ver-
teffer-
muf-
ung-
wore-
h der
nicht
d sich
falls
eber-
fischen
Wein-
nnen,
lassen
wird
zum
atho-
s ist,
sein
de es
mals
, so
mals
und
irre-
leite-
ihrer
daß
e zur
mini-
nigen
in in
und
ants-
resse
ehr-
Kund
wissen
ährt
isher
Kö-
zu-
wir
ngen
ngen
bat-
chen
cor-
dort
Ge-
nach
auf
iche
Ja
die
Be-
In
aus
der
den
21,
a-
er
fie
en
te
es
in
n
af
n
e
e
.

und zwar vorzugsweise deshalb unvermeidlich, weil die früher bereits geäußerte Gefahr einer Umgehung des Königreichs nahe getreten ist. Es ist nämlich nicht nur die Concurrenzbahn über Wittenberge nach Magdeburg im vorigen Jahre dem Verkehre eröffnet, sondern es liegt auch, abgesehen von anderen Plänen, deren Ausführung zweifelhafter sein mag, die Gewißheit über die baldigste Herstellung einer Verbindung zwischen der köln-mündener und der thüringer Bahn vor, so wie nicht minder die Erbauung eines Bahnarms zwischen Bielefeld und Paderborn in Aussicht gestellt ist. Mögen derartige neue Concurrenz-Bahnen nun auch durch den Bau der Südbahn nicht gehindert werden, so ist es doch für Hannover von wesentlichem Interesse, der Leitung des Handelsverkehrs in andere Bahnen zuvor zu kommen. Es liegt in dieser Beziehung selbst eine Verpflichtung vor, wenn erwogen wird, daß durch die Südbahn die bisherige Handelsstraße erhalten werden soll. In genauester Verbindung mit der Gefahr der Umgehung des Landes steht aber auch die Gefahr für die Ertragsfähigkeit der älteren Landes-Eisenbahnen. Die Richtung der Südbahn wird durch das Leinethal gehen. Die Westbahn soll auch in Angriff genommen werden, und zwar zwischen den Städten Papenburg und Emden. Es wird dabei in dem Schreiben bemerkt, für jetzt sei keine Aussicht, einen Anschluß der Westbahn an die niederländische Eisenbahn zu erreichen. Die Kosten, vorläufig für die Südbahn 11,104,748 Thaler, für die Westbahn 1,425,354 Thaler, sollen durch Anleihen und durch etwa 4,000,000 Thaler aus den Domänen-Beamten-Kassen gedeckt werden.

Kiel, d. 21. April. Vor seinem Scheiden beantragte General v. Bonin bei der Statthaltertschaft die Begnadigung mehrerer Soldaten, welche wegen Insubordination und Unfertigung von Adressen zu längerer Gefängnißstrafe verurtheilt waren. Unter ihnen befindet sich auch der bekannte Lutter-berst, welche nunmehr ihre Freiheit wiedererhalten haben. — Der allgemein verehrte Oberst v. Zastrow hat, bevor er die Herzogthümer verließ, ein Abschiedswort an seine Freunde erlassen.

Wie der Lübecker Zeitung aus **Kiel** mitgetheilt wird, sprach General v. Willisen bei der ersten dort von ihm abgehaltenen Parade aus, daß er nicht hergekommen sein würde, wenn er nicht ganz von der Gerechtigkeit unserer Sache überzeugt wäre, und zwar so sehr, daß er nicht begreife, wie Jemand sie zu bezweifeln vermöge, und wenn er nicht auch den festen Glauben hege, daß sie durchzuführen sei; denn er sei nicht gesonnen, weder einer ungerechten Sache zu dienen, noch sich lächerlich zu machen.

Wien, d. 20. April. Die Wiener Zeitung bringt heute im amtlichen Theile mit der Nachricht, daß die diplomatischen Verbindungen zwischen Oesterreich und der Pforte wieder hergestellt sind, eine Auseinandersetzung der sämtlichen Verhandlungen. Auf Art. 18 des Belgrader Friedens und dem den Kaiserl. Behörden traktatmäßig zugesicherten Jurisdiktionsrechte habe man s. B. die Auslieferung von Kossuth und Gefährten begehrt. Eben so Rußland die seiner Unterthanen. Da die Pforte darauf nicht einging, wurden die diplomatischen Verbindungen abgebrochen. Der Sultan wandte sich darauf schriftlich an die Kaiser von Oesterreich und Rußland. Demzufolge standen beide von dem Auslieferungsbegehren ab und das österreichische Cabinet kam mit dem türkischen Gesandten überein, daß dem Anerbieten des Sultans gemäß die Flüchtlinge an einen geeigneten türkischen Ort gebracht und in der Art überwacht werden sollten, daß sie nichts gegen Oesterreich unternehmen könnten und daß die Ueberwachung nicht ohne vorherige Verständigung mit Oesterreich solle ausgeführt werden können. Mit Rußland vereinigte sich die Pforte dahin, daß die Renegaten

nach Aleppo verwiesen, die anderen russischen Flüchtlinge nach Malta geschafft werden sollen. Bei dem Abschluß dieser Vereinbarung waren noch nicht alle Punkte zwischen Oesterreich und der Pforte erledigt. Oesterreich nahm aber das Anerbieten der Pforte an, gleichzeitig mit den russischen auch die ungarischen Flüchtlinge von Schumla abführen zu lassen, da man bereits darüber einig war, daß die letzteren, insofern sie Renegaten geworden, ebenfalls nach Aleppo verwiesen, die anderen in Kiu-tahia internirt werden sollen. Der noch unerledigte Punkt war die Dauer der Internirung, über deren Ende die Pforte das „vorherige Verständniß“ zu jeder Zeit umgehen zu wollen schien, obwohl nach den früheren Verträgen für den Fall solcher Ereignisse und solcher Internirung für diese ein Ende überhaupt nicht festgestellt ist. Da der österreichische Vorschlag von 5 Jahren nicht angenommen, sondern von der Pforte nur ein Jahr zugestanden werden wollte, so erklärte Oesterreich schließlich im Sinne der bestehenden Verträge auf gar keine Zeitbestimmung einzugehen, sondern sich die Berufung auf jene Stipulationen im strengsten und buchstäblichen Sinne vorzubehalten. Die Folge dieser Erklärung war eine türkische Note vom 6. April „in einem die kaiserliche Regierung befriedigenden Sinne“. Ob diese Befriedigung in der Annahme des vorgeschlagenen Termines von 5 Jahren oder in der endlosen Internirung bestehe, geht aus der amtlichen Darstellung nicht hervor. (D. R.)

Der Lloyd kritisiert übrigens heute auch, was schon längst allgemeinen Skandal erregt hat, die unwürdige Sprache und gegenseitige gemeine Schmähung der offiziellen Provinzblätter unter einander. Der Lloyd wiederholt heute die schon früher als Verleumdung zurückgewiesene Nachricht, daß Kossuth 2 Millionen Gulden in der englischen Bank habe; die österreichische Regierung hatte sich schon früher sehr für diese Mittheilung interessiert und in London erfolglose Nachforschung gehalten. Es ist auffallend, daß ein von ihr abhängiges Blatt jetzt abermals darüber spricht.

Eingelaufene Depeschen berichten über den Aufstand in Bosnien, daß er fortan im Wachsen ist. Sämmtliche Beamte der Kraina sind vertrieben worden. In Zara hat in der Nacht auf den 15. d. ein heftiges Erdbeben stattgefunden.

Die Wiener unternehmen wieder allerlei. Außer Kagenmüssen wurde am 17. Nachts auch die Vorstadt Spittelberg der Schaulplatz eines Auslaufes, indem ein Volkshaufen ein von Militairpatrouille eskortirtes Weib bestreite und der Eskorte die Waffen entriß.

Die „Wiener Zeitung“ enthält heute die amtliche Anzeige von der Erhebung der Gemahlin Sr. Kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Johann, Freiin Anna von Brandhofen, mittelst Diploms Sr. Majestät des Kaisers, in den Grafenstand des österreichischen Kaiserstaates mit dem Namen einer Gräfin von Meran, Freiin von Brandhofen.

In der ersten Hälfte des Monats April sind mehr als 12,000 Mann in größeren und kleineren Militair-Transporten hier durchmarschirt. Es befanden sich darunter über 3000 asfentirte Honveds. Gegen 6000 Mann gingen theils nach Böhmen, theils nach Mähren.

Aus Temesvar wird dem „Lloyd“ geschrieben, daß an den dortigen Festungswerken bereits rüstig gearbeitet wird. Die Vorstädte sollen mit starken Festungs-Thürmen gleich denen bei Linz umgeben werden, welche als dominierende Punkte die innere Stadt vor dem Eindringen der Bomben sichern. Auch spricht man von Errichtung einer Zweigbahn, die von Szegedin nach Temesvar führen würde.

Wien, d. 21. April. Heute ist die kaiserliche Verordnung in Betreff des Verhältnisses der katholischen Kirche zum



Staate kundgemacht worden. Sie enthält große Konzessionen, so die Aufhebung des Placet, die Entlassbarkeit der Geistlichen durch die Kirchengewalt, Sonntagsfeier, das Recht Kirchenstrafen zu verhängen u. Die Unterrichtsfrage bleibt vorläufig unerledigt. Die Verordnung ist im Tone des größten Wohlwollens für die katholische Kirche gehalten.

Italien.

Die Allgemeine Zeitung hat drei Briefe aus Rom erhalten, in denen der Einzug des Papstes daselbst am 12. April umständlich geschildert, mit keinem Worte aber des durch telegraphische Depeschen gemeldeten Losgehens einer Petarde beim Palazzo Chigi gedacht wird.

Frankreich.

Paris, d. 19. April. Der Präsident der Republik wird heute Abend von Ungers zurück erwartet. Kommandant Fleury ist in der Nacht dort angekommen. Eine Untersuchung ist bereits eingeleitet. Ein Arbeiter aus Ungers hatte bei dem jüngst verunglückten Regimente einen Bruder. Er ging ihm entgegen und befand sich an seiner Seite schon auf der Brücke. Der Einnehmer aber rief ihn zurück, weil er das Weggeld in der Freude des Wiedersehens zu erlegen vergessen hatte. Er kehrt um, bezahlt, in diesem Augenblick bricht die Brücke, und während ihn ein Zufall rettet, begraben seinen Bruder die Wellen. Die Zahl der in Ungers aufgefundenen Todten beträgt bereits 300.

In Civitavecchia war neuerdings das Gerücht verbreitet, eine österreichische Division werde in Rom eintreffen. Man will aus der fortdauernden Verringerung der französischen Armee auf die Wahrscheinlichkeit dieser Angabe schließen.

Paris, d. 20. April. Die Kommission für das Pressegesetz nimmt den Regierungs-Entwurf, wenig modifizirt, an. — Proudhon ist nach Doullens transportirt worden. — General Barraguay d'Hilliers ist im Kommando versetzt worden.

Großbritannien und Irland.

London, d. 18. April. Seitdem das englische Budget vor allen übrigen europäischen Budgets den beneidenswerthen Vorzug gezeigt hat, einen Ueberschuß zu besitzen, häufen sich von allen Seiten die Anträge auf Steuerreduktionen. Ein Antrag dieser Art auf Abschaffung der Fenstersteuer, wodurch dem Staatsschatz eine jährliche Einnahme von 1,800,000 Pf. St. entzogen wird, fand bereits beifällige Aufnahme im Unterhause; Hr. Hume hat einen zweiten angekündigt, der die Herabsetzung von verschiedenen Abgaben auf Boden- und Manufacturerzeugnisse im Belauf von 1 1/2 Mill. Pf. St. verlangt. Vorgestern kam wieder ein Antrag dieser Art vor das Haus. Hr. M. Gibson beantragte die Aufhebung der Zölle und Abgaben von Papier, Annoncen, ausländischen Büchern und die Abschaffung des Zeitungstempels, Abgaben, die er als Besteuerung der Intelligenz charakterisirte und die insgesamt auf 1,300,000 Pf. St. sich belaufen. Erst der Kanzler der Schatzkammer und dann Lord J. Russell hielten ihm entgegen, daß es höchst unvorsichtig und gefährlich für den Staatscredit sei, bei einem Ueberschuß, der nach den bereits genehmigten Reduktionen nur noch 400,000 Pf. St. betrage, so ausgedehnte Reduktionen zu verlangen, zumal da von anderer Seite dieselben Ansprüche gemacht und bei 400,000 Pf. St. Ueberschuß nicht weniger als 4,600,000 Pf. St. Steuernachlässe gefordert würden. Hr. M. Gibson hatte auf Frankreich als leuchtendes Beispiel hingewiesen. Lord J. Russell erwiderte ihm darauf, daß das Leiden der französischen Gesellschaft nicht im Mangel an Zeitungen und

Unterrichtsmitteln bestehe, sondern in den unaufhörlichen und systematischen Angriffen der Zeitungen auf die Regierung und in der Thatsache, daß die Lehrer selbst sich bestreben, die Religion dem Volke verhaßt zu machen. Der Antrag wurde mit 190 gegen 89 Stimmen zurückgewiesen.

Dänemark.

Kopenhagen, d. 18. April. Die kielier Abgesandten, Graf Reventlow-Farve, Regierungsrath Heintzelmann und Synbikus Prehn sind hier heute mit dem Dampfschiffe „Obotrit“ von Wismar angekommen.

Königl. Kreis-Gericht zu Halle.

Deffentliche Sitzung der 4. Deputation für Verbrechen am 18. April 1850.

1. Es wurde zunächst auf Beschluß des Gerichts ein die Sittlichkeit verletzender Fall bei verschlossenen Thüren verhandelt.
2. Der Dekonom Koltsch von Schwoißsch war wegen Erbrechung fremder Briefe und Beleidigung des Dorfgerichts in Beziehung auf das Amt angeklagt worden. Da sich jedoch im Laufe der Verhandlung herausstellte, daß der Inhalt des Couverts seine eigene Angelegenheit betraf, er das wußte und zur Eröffnung berechtigt war, wurde er des erstern Verbrechens, dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß, nicht schuldig erachtet. Wegen des zweiten Verbrechens legte ihm das Gericht, da dasselbe durch die Vernehmung von Zeugen hinlänglich ermittelt worden, eine Geldstrafe von 10 Thaler event. eine achtstägige Gefängnißhaft auf.
3. Des Bettelns unter fälschlicher Angabe von Unglücksfällen und Drohung und der Erregung von Unruhe auf der Straße angeklagt, erschien der Handarbeiter Trompter von hier. Er leugnete zwar, allein durch die eidlichen Aussagen der Zeugen wurde der Thatbestand so unzweifelhaft festgestellt, daß das Gericht demselben zu dreimonatlicher Strafarbeit und Nachhaft in einer Correctionsanstalt verurtheilte.
4. Gegen den ehemaligen Dekonom Fochtman von hier war Anklage wegen eines Diebstahls an Gewaaren, thätlicher Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit und wörtlicher Beleidigung eines Beamten im Dienst erhoben worden. Der Angeklagte leugnete und suchte sich mit Trunkenheit zu entschuldigen. Das Gericht aber verurtheilte ihn, da die Anklage durch die vernommenen Zeugen als vollständig begründet erschien, zu 3 Monat Gefängniß.
5. Gegen den pensionirten 83jährigen Chauffeaauffseher Binder von hier, welcher wegen unbefugten Tragens von Ehrenzeichen angeklagt worden, sprach das Gericht mit Rücksicht auf die Unbestimmtheit der Aussagen des Zeugen und des altersschwachen Angeklagten das „Nichtschuldig“ aus.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 22. bis 23. April.

- Im Kronprinzen:** Hr. Partik. Mödenberg a. Hamburg. Hr. Offiz. v. Holz a. Köln. Die Hrn. Kauf. Söllner a. Durlach, Uhlig a. Magdeburg, Haase a. Frankfurt, Heinrich a. Hannover.
- Stadt Zürich:** Die Hrn. Kauf. Berghaus a. Halber, Vogel a. Würzburg, Holland a. Schmalkalden, Leucht a. Elberfeld, Frige a. Köln. Hr. Biblioth. Kaufmann a. Kleinfenbach. Hr. Amtm. Pötsch m. Fam. a. Werdershausen. Hr. Fabrikbes. Herz a. Berlin.
- Goldne Ring:** Frau Amtm. Biegand a. Plög. Hr. Rechts-Anwalt Seeligmüller a. Gonnern. Hr. Gutsbes. Döbel a. Eisdorf. Hr. Rittergutsbes. Dr. Ballana a. Dresden. Hr. Kaufm. Lobe a. Leipzig. Die Hrn. Fabrik. Herbst a. Basel, Stehmann a. Berlin.
- Englischer Hof:** Die Hrn. Kauf. Stephan. a. Braunschweig, Lange a. Marienwerder. Hr. Gutsbes. v. Kornagky a. Bromberg. Hr. Rent. Ulrich a. Leipzig.
- Goldne Löwen:** Hr. Rittergutsbes. Cöhler a. Breslau. Fräul. Meißner a. Eisenach. Hr. Stud. Hauschild a. Berlin. Die Hrn. Dekon. Zelle, Mandlich u. Mathes a. Fulda.
- Stadt Hamburg:** Die Hrn. Kauf. Kunkel a. Dingelstedt, Schreiber a. Bletterode. Hr. Amtm. Wahren a. Mohrungen. Hr. Mühlenbes. Müller a. Helbra. Hr. Archit. Merkel a. Heiligenstadt. Hr. Dr. Rothe a. Sandersleben.
- Goldne Kugel:** Die Hrn. Kauf. Heimerdinger a. Berlin, Schmidt a. Magdeburg. Hr. Fleischermstr. Reich a. Gotha.
- Zur Eisenbahn:** Die Hrn. Kauf. Nebe a. Fulda, Poppe a. Hamburg, Friedländer a. Brünn, Rohlig a. Frankfurt.

Getreidepreise.

(Nach Berliner Scheffel und preuß. Selds.)

Magdeburg, den 22. April. (Nach Wispeln.)

Weizen	—	—	—	Gerste	—	—	—
Roggen	—	—	—	Safer	—	—	—

Berlin, den 22. April.

- Weizen nach Qualität 45—50 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
- Roggen loco 24 $\frac{1}{2}$ —26 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, einige Ladungen 87 pfd. 26 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, 86 $\frac{1}{2}$ pfd. 25 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
- pr. Frühjahr 24, 24 $\frac{1}{4}$ u. 24 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, 24 $\frac{1}{2}$ Br., 24 $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
- Mai/Juni 24 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Br., 24 $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
- Juni/Juli 25 à 25 $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, 25 $\frac{1}{2}$ Br., $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
- Juli/August 25 $\frac{3}{4}$ $\frac{1}{2}$ Br., 25 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
- September/October 26 à 26 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, 26 $\frac{1}{2}$ Br., $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
- Gerste, große loco 19—21 $\frac{1}{2}$.
- kleine 17—19 $\frac{1}{2}$.
- Safer loco nach Qualität 16—18 $\frac{1}{2}$.
- pr. Frühjahr 50 pfd. 16 $\frac{1}{2}$ Br.
- Erbsen, Kochwaare 27—30 $\frac{1}{2}$.
- Futterwaare 25—27 $\frac{1}{2}$.
- Rübsöl loco 11 $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{2}$ Br., 11 $\frac{1}{6}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{2}$.
- pr. April 11 $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$, Br. u. $\frac{1}{2}$.
- April/Mai 11 $\frac{1}{6}$ $\frac{1}{2}$ Br., 11 $\frac{1}{8}$ $\frac{1}{2}$, 11 $\frac{1}{12}$ $\frac{1}{2}$.
- Mai/Juni 10 $\frac{3}{4}$ $\frac{1}{2}$ Br., 10 $\frac{2}{3}$ $\frac{1}{2}$.
- Juni/Juli 10 $\frac{2}{3}$ $\frac{1}{2}$ Br., 10 $\frac{1}{12}$ $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{2}$.
- Juli/August } 10 $\frac{7}{12}$ $\frac{1}{2}$ Br., 10 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
- August/September } 10 $\frac{7}{12}$ $\frac{1}{2}$ Br., 10 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
- Sept./Oct. 10 $\frac{2}{3}$ à 7 $\frac{1}{12}$ $\frac{1}{2}$ Br., 10 $\frac{7}{12}$ $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
- Leinöl loco 11 $\frac{7}{12}$ $\frac{1}{2}$ Br., 11 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
- pr. April 11 $\frac{1}{3}$ $\frac{1}{2}$ Br.
- pr. April/Mai 11 $\frac{1}{2}$ Br.
- Rohnöl 14 $\frac{1}{2}$ à 14 $\frac{1}{2}$.
- Palmöl 12 $\frac{1}{4}$ à 12 $\frac{1}{2}$.
- Panföl 13 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.
- Säure-Äthra 12 $\frac{1}{4}$ à 12 $\frac{1}{2}$.
- Spiritus loco ohne Faß 14 $\frac{1}{6}$ $\frac{1}{2}$ verk.
- mit Faß pr. April } 14 u. 13 $\frac{11}{12}$ $\frac{1}{2}$ verk., 14 Br.,
- April/Mai } 13 $\frac{11}{12}$ $\frac{1}{2}$.
- Mai/Juni 14 $\frac{1}{12}$ $\frac{1}{2}$ Br., 14 $\frac{1}{2}$.
- Juni/Juli 14 $\frac{1}{12}$ $\frac{1}{2}$ Br., 14 $\frac{1}{3}$ $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{2}$.
- Juli/August 14 $\frac{2}{3}$ $\frac{1}{2}$ Br., 14 $\frac{1}{12}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{2}$.
- August/September 15 $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{2}$ Br.

Wetter trocken und windig. Geschäftsverkehr im Allgemeinen still, nur in Roggen etwas reger.

Weizen ohne Geschäft. Roggen mehr gefragt und höher bezahlt. Rübsöl in fester Haltung. Spiritus unverändert. Sommertermine mehr angetragen.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 22. April Abends 6 Uhr am Unterpegel 6 Fuß 10 Zoll.
am 23. April Morgens 6 Uhr am Unterpegel 7 Fuß 2 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 22. April Nr. 5 und 3 Zoll.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 22. April.

	Sf.	Brief.	Geld.		Sf.	Brief.	Geld.
Pr. freiw. Anl.	5	106 $\frac{1}{4}$	105 $\frac{3}{4}$	Pomm. Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	95 $\frac{3}{4}$	—
St. Schuldsch.	3 $\frac{1}{2}$	—	86 $\frac{1}{4}$	R. u. Nm. do.	3 $\frac{1}{2}$	96	—
Sech. Pr. = Sch.	—	—	102 $\frac{3}{8}$	Schlesische do.	3 $\frac{1}{2}$	96	95 $\frac{1}{2}$
Rur. u. Reum.	—	—	—	do. Lit. B. gar.	—	—	—
Schuldversch.	3 $\frac{1}{2}$	—	—	rant. do.	3 $\frac{1}{2}$	—	—
Bel. Stadtbl.	5	104	—	Pr. Bl. = A. = Sch.	—	94 $\frac{1}{4}$	93 $\frac{1}{4}$
do. do.	3 $\frac{1}{2}$	—	—	Friedrichsd'or	—	137 $\frac{1}{12}$	131 $\frac{1}{12}$
Wstpr. Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	90 $\frac{1}{4}$	89 $\frac{3}{4}$	And. Goldm. à	—	—	—
Groß. Pos. do.	4	—	100	5 $\frac{1}{2}$	—	127 $\frac{1}{8}$	12 $\frac{3}{8}$
do. do.	3 $\frac{1}{2}$	90 $\frac{5}{8}$	—	Discounts	—	—	—
Dstpr. Pfandbr.	3 $\frac{1}{2}$	—	93				

Eisenbahn-Actien.

Stamm = Actien.	Sf.	Berl. Hambg.	Sf.
Bel. Anst. Lit.	—	101 b $\frac{1}{2}$ u. B.	—
A. B.	4	97 $\frac{1}{4}$ b $\frac{1}{2}$.	—
do. Hamb.	4	92 $\frac{1}{2}$ B.	—
do. St. = Star.	4	101 $\frac{1}{4}$ B.	—
do. Potsd. = W.	4	99 $\frac{1}{2}$ b $\frac{1}{2}$.	—
Magd. = Hbf.	4	105 B.	—
do. Leipziger	4	99 $\frac{1}{2}$.	—
Halle = Thür.	4	98 $\frac{1}{4}$ b $\frac{1}{2}$.	—
Cöln = Mind.	3 $\frac{1}{2}$	102 b $\frac{1}{2}$ u. B.	—
do. Aachen	4	103 $\frac{3}{8}$ à 5 $\frac{1}{12}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.	—
Bonn-Cöln	5	83 $\frac{3}{4}$ B.	—
Düss. = Elberf.	5	88 $\frac{1}{2}$.	—
Stee. = Bohw.	4	88 $\frac{1}{2}$.	—
Nschl. = Märk.	3 $\frac{1}{2}$	88 $\frac{1}{2}$.	—
do. Zwgbahn	4	95 $\frac{1}{2}$.	—
Obshl. L. A.	3 $\frac{1}{2}$	104 $\frac{1}{4}$ b $\frac{1}{2}$ u. B.	—
do. Lit. B.	3 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{3}{4}$ b $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{2}$.	—
Cosel = Dberb.	4	70 $\frac{1}{2}$.	—
Brsl. = Freib.	4	—	—
R. = Dbershl.	4	68 $\frac{1}{2}$ à 69 $\frac{1}{4}$ b $\frac{1}{2}$.	—
Berg. = Märk.	4	39 $\frac{3}{4}$ b $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{2}$.	—
Star. = Pos.	3 $\frac{1}{2}$	83 $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{2}$.	—
Brieg. = Meisse	4	—	—
Magd. = Wittb.	4	58 $\frac{3}{4}$ $\frac{1}{2}$.	—
Quitt. = B.	—	—	—
Aach. = Masfr.	4	—	—
Ausl. Act.	—	—	—
Fr. = W. = Ndb.	4	40 à $\frac{1}{4}$ b $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{2}$.	—
do. Priorit.	5	99 $\frac{1}{4}$ b $\frac{1}{2}$ u. B.	—
Prioritäts-Actien.	—	—	—
Berl. = Anhalt	4	95 b $\frac{1}{2}$ u. $\frac{1}{2}$.	—

Leipzig, den 22. April.

Staatspapiere.	Angeboten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zinf.	Angeboten.	Gesucht.	
Königlich sächsische Staats-Papiere à 3 $\frac{1}{2}$ % im 14 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ von 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	86 $\frac{1}{4}$	Sächs. do. do. à 4 $\frac{0}{10}$ Epz. = Dresd. = Eisenb. P. = Dbl. à 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{10}$ Chemn. = R. = Eisenb. = Anl. à 10 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{10}$ R. pr. St. = Schuld = scheine à 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{10}$ in pr. Cour. pr. 100 R. k. österr. Met. pr. 150 fl. Conv. à 5 $\frac{0}{10}$ lauf. Zinsen à 4 $\frac{0}{10}$ à 103 $\frac{0}{10}$ im à 3 $\frac{0}{10}$ 14 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$.	—	100 $\frac{1}{2}$	106 $\frac{3}{4}$
à 4 $\frac{0}{10}$ do. do. v. 500 $\frac{1}{2}$ do. do. von 500 u. 200 à 5 $\frac{0}{10}$	—	96	Pr. Grsd'or à 5 $\frac{1}{2}$ idem auf 100	—	—	
do. do. kleinere	—	105 $\frac{1}{4}$	And. ausl. Louisd'or à 5 $\frac{1}{2}$ nach geringere Ausmünzfuße auf 100	—	12 $\frac{3}{4}$	
Königl. sächs. Landrentenbriefe à 3 $\frac{1}{2}$ % im 14 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	90	—	Conv. = Spec. u. Gld. auf 100	—	—	
Act. d. eh. sächs. = bair. C. = bis Rich. 1855 à 4 $\frac{0}{10}$, später à 3 $\frac{0}{10}$ v. 100 $\frac{1}{2}$	—	86 $\frac{3}{4}$	idem 10 u. 20 Rr. auf 100	—	2 $\frac{1}{2}$	
Königl. pr. Steuer = Credit = Kassensch. à 3 $\frac{0}{10}$ im 20 fl. $\frac{1}{2}$ v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	86	Actien der W. B. pr. St. à 103 $\frac{0}{10}$	—	—	
Leipz. Stadt = Obligationen à 3 $\frac{0}{10}$ im 14 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$	—	95	Leipz. Bank = Actien à 250 $\frac{1}{2}$ pr. 100	—	154	
v. 1000 u. 500 $\frac{1}{2}$ kleinere	—	—	Epz. = Dresd. Eisenbahn = Act. à 100 $\frac{1}{2}$ pr. 100	—	116 $\frac{1}{2}$	
Sächs. erb. Pfandbriefe à 3 $\frac{1}{2}$ $\frac{0}{10}$ von 500	—	90 $\frac{3}{8}$	Sächs. = Schlef. do. pr. 100	—	93 $\frac{3}{4}$	
von 100 u. 25	—	—	R. = Zitt. do. pr. 100	—	25 $\frac{3}{4}$	
à 4 $\frac{0}{10}$ von 500	—	100 $\frac{1}{2}$	Magd. = Leipz. Div. = Scheine do. pr. 100	214	—	
von 100 u. 25	—	—	Chemn. = Meisse. C. = A. à 100 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Z. Zinslos	24	—	
Sächs. lauf. Pfandbriefe à 3 $\frac{0}{10}$	—	86				
Sächs. do. do. à 3 $\frac{1}{4}$ $\frac{0}{10}$	—	95				



Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß mit dem heutigen Tage in dem an der nördlichen Esiere der Dölauer Haide neu erbauten Schießstande die Schießübungen Seitens des hiesigen Füsilier-Bataillons 19. Infanterie-Regiments begonnen haben.

Halle, den 18. April 1850.

Der Landrath des Saalkreises.
v. Bassewitz.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 8. dieses Monats in Nr. 14 2. Beilage des Halle'schen Wochenblatts, die Klassificirung der Landwehr für den Fall einer Einberufung betreffend, werden nunmehr auch diejenigen Provinzial-Reservisten und Landwehrmänner I. Aufgebots aller Waffen, welche zur Zeit in Halle wohnen und aus den in unserer Bekanntmachung angegebenen Gründen einen Uebertritt aus einer zunächst verpflichteten Klasse in eine darauf folgende zu motiviren glauben, aufgefordert, ihre mit den nöthigen Beweisen versehenen Reklamationen sofort schriftlich hier einzureichen, oder aber in den Büreaustunden beim Herrn Stadtrath Adlung zu Protokoll zu geben.

Behufs Prüfung der hierauf eingehenden Reklamationen ist ein Termin auf den 27. April e. früh 9 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt, und kann auf die nach diesem Termin etwa noch eingehenden desfallsigen Gesuche keine Rücksicht mehr genommen werden.

Halle, den 17. April 1850.

Der Landwehr-Bataillons-Commandeur
v. Wining.

Der Oberbürgermeister
Bertram.

Edictalladung

wegen Amortisation eines Wechsels.

Nachdem Herr Julius Robert Wilhelm Drandorff zu Altenburg und Herr Gustav Wilhelm Drandorff zu Herrmannsgrün, als Erben der verstorbenen Frau Johanne Sophie Friederike Hedwig vermittelte Drandorff zu Schneeberg, wegen eines von dem hiesigen Banquierhause Hammer und Schmidt an die verw. Drandorff unter dem 14. September 1847 über die Summe von 600 \mathcal{R} ausgestellten, nach 3monatlicher Kündigung zahlbaren Solawechsels, auf dessen Rückseite nach der bei den Akten befindlichen Copie die Zahlungen von 200 \mathcal{R} , 150 \mathcal{R} und 100 \mathcal{R} als resp. am 14. Juli, 19. October und

30. December 1848 geleistet notirt sind, unter dem Anführen, daß dieser Wechsel ihrer genannten Erblasserin abhanden gekommen sei, und auf Grund des Art. 73 der allgem. deutschen Wechselordnung, sowie des Art. 98 unter Nummer 9 um Einleitung des Mortificationsverfahrens gebeten, auch die in Bezug auf den abhanden gekommenen Wechsel von ihnen angeführten Umstände eidlich bestärkt haben, so werden alle diejenigen, welche an dem obgedachten Wechsel einen Anspruch zu haben glauben, andurch geladen,
den 25. Juli 1850

Vormittags um 11 Uhr im Handelsgericht auf dem Rathhause allhier entweder in Person oder durch hinlänglich, so viel Ausländer betrifft, gerichtlich legitimirte Anwälte zu erscheinen, ihre Ansprüche an erwähntem Wechsel unter Beibringung der erforderlichen Legitimation zu liquidiren, mit den Ausbringern der Edictalien, welche binnen 12 Tagen, vom Termine an gerechnet, auf das betreffende Vorbringen, bei Strafe des Eingeständnisses und der Ueberführung sich einzulassen und zu antworten, auch die etwa producirten Urkunden bei Strafe des Anerkenntnisses zu recognosciren haben, eintretenden Falls auch mit den sich Anmeldenden von 6 Tagen zu 6 Tagen rechtlich zu verfahren, mit der Quadruplik zu beschließen und
den 19. September 1850

der Introtulation der Akten, sowie
den 10. October 1850
der Publikation eines Bescheids sich zu gewärtigen.

Diejenigen, welche im zuerst gedachten Termine nicht erscheinen, oder nicht gehörig liquidiren, sollen für präcludirt und ihrer Ansprüche, auch der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig erachtet, der Eingangs bezeichnete Wechsel soll für amortisirt erklärt, nicht minder die Publication des Bescheids in dem dazu bestimmten Termine Mittags um 12 Uhr in contumaciam der Nichterschiedenen bewirkt werden und es haben auswärtige Liquidanten zu Annahme künftiger Zufertigungen einen Bevollmächtigten unter der Gerichtsbarkeit der Stadt Leipzig bei 5. \mathcal{R} Strafe zu bestellen.

Leipzig, den 12. Februar 1850.
Die zu der Stadt Leipzig Handelsgericht Berordneten.
Dr. Füssel.

1000 \mathcal{R} sind ohne Zwischenhändler zur ersten Hypothek auf Ackergrundstücke sogleich auszuleihen. Das Nähere Neumarkt, Fleischergasse Nr. 1172.

Ein Kinderwagen steht billig zu verkaufen Rathhausgasse Nr. 234.

Auction.

Freitag den 26. d. M. Nachmittags 2 Uhr versteigere ich wegen Localveränderung des Herrn Berghauptmann Martins im Ober-Bergamte allhier einiges Mobiliar, als: Einen gr. brillanten Kronleuchter von Bronze und Kristallglas à 12 Lichte, 1 dergl. bronzenen à 6 Lichte, 6 eiserne Wandleuchter à 3 Lichte, schöne Hänge-, Tafel-, Comtoir-, Hand-, Räucher- und Arbeitslampen, 1 Zinbadewanne, 1 paar ausgezeichnet gute Pistolen, 1 Säbel, 2 Violinen, 1 gr. schönen mahag. Trümeurspiegel, 1 dergl. kleinen Spiegel, 2 dergl. Fenstertritte, 1 Schlassopha, 1 Schreibbureau, 1 eleganter Schachtisch zu 4 Spielen (das Brett und Figuren schön von Gußeisen), große runde Tische, 3 gr. Tafeltische, Stühle, 1 Reitstuhl u. dgl. m.
Brandt.

Insertum.

Im Regierungsbezirk Potsdam, in einer Provinzial-Kreis-Stadt, ist eine seit über 100 Jahren bestehende Seifensiedererei, mit bester Einrichtung zur Fabrikation in Stein-, grüner, weißer Seife und Lichten, verbunden mit einem frequenten kaufmännischen Geschäfte, unter annehml. Bedingungen zu verkaufen. Wo? ist zu erfragen beim Seifensieder C. B. Braune in Weißenfels, bei welchem auch die näheren Bedingungen einzusehen sind.

Etablissements-Anzeige.

Wir erlauben uns hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, daß wir Freistraße Nr. 301 ein

Material-, Tabacks- u. Cigarren-Geschäft

unter der Firma

Gebrüder Kuhnt

eröffnet haben.

Unser Bestreben wird stets dahin gerichtet sein, das unserem Unternehmen gütigst zu schenkende Vertrauen durch reelle und billige Bedienung zu rechtfertigen.

Eisleben, d. 23. April 1850.

Gebrüder Kuhnt.

Es ist mir ein brauner Jagdhund, mit weißen Füßen, weißer Brust und grauen Kopfe, zugelaufen; der Eigenthümer kann denselben gegen Erlegung der Futterkosten und Insertionsgebühren bei mir in Empfang nehmen.

Koesen, d. 21. April 1850.

F. Bäßler.

Schaaf-Verkauf.

60 Stück gesunde, gute Weide-Hammel habe ich mit oder ohne Wolle sofort zu verkaufen.

Plöb bei Löbejün, d. 22. April 1850.

A. Weigand.

Die Herren Gastwirth und Restaurateure beehre ich mich hierdurch in Kenntniß zu setzen, daß ich heute dem Kaufmann

Herrn Ernst Fließbach in Halle

eine Niederlage meines Lagerbiers übergeben und ihn in den Stand gesetzt habe, dasselbe in Originalgebinden fortwährend zum Brauereipreise frei ins Haus zu liefern.

Der Brauerei-Besitzer

Moritz Große zu Delschau bei Leipzig.

In Folge der obigen Bekanntmachung zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich jenes Bier in feinsten Beschaffenheit auch in kleinen Gebinden stets zu verabreichen im Stande bin. Die umfassende Beschaffenheit der bereits rühmlich bekannten Brauerei setzt mich in den Stand, selbst die größten Lieferungen in ununterbrochener Folge zu leisten.

Ernst Fließbach, Klausthor Nr. 2166.

Kunst-Nachricht.

Herr Concertmeister Ritter aus Berlin willt seit einigen Tagen in unsern Mauern und gedenkt ein Vocal- und Instrumental-Concert zu geben, wovon sich das musikliebende Publicum einen ausgezeichneten Genuß versprechen darf. Dem Einsender dieser Zeilen ist es eine um so angenehme Pflicht, hierauf aufmerksam machen zu müssen, als ihm gerade die schmeichelhaftesten eigenhändigen Zeugnisse deutscher wie ausländischer kompetenter Richter, wie Spohr's in Cassel, Reiffiger's in Dresden, Drouet's und Paganini's vor Augen liegen, Zeugnisse, welche sich bei der jüngsten Reise des Herrn Ritter durch Deutschland durch den allgemeinsten Beifall bestätigt haben, mit welchem derselbe sich in Cassel, München, Stuttgart, Wien, Dresden u. s. w. hören ließ.

Stadt-Theater zu Leipzig.

Mittwoch, den 24. April 1850,

(Zum Elften Male:)

Der Prophet.

Große Oper mit Tanz in 5 Akten, nach dem Franz. von Eugen Scribe deutsch bearbeitet von L. Kellstab.

Musik von Giacomo Meyerbeer.

Fides — Frau **Gundy**, Großherzogl. Bad. Hofopernsängerin als Gast.

Die Dampfmaschinen-Kaffee-Brennerei von Carl Kramm

empfiehlt:

ff. gebrannten **Mocca-Caffee** à $\text{fl. } 13 \text{ Sgr.}$,

ff. gebrannten **Demerary** à $\text{fl. } 11 \text{ Sgr.}$,

ff. gebrannten desgleichen à $\text{fl. } 10\frac{1}{2} \text{ Sgr.}$;

ferner:

reinschmeckende rohe Caffees à $\text{fl. } 7, 8, 8\frac{1}{2}, 9$ und 10 Sgr. ;

diverse Sorten Zucker zu den billigsten Preisen.

Bienen-Verkauf.

30 Stück gute Zuchtbiensstöcke sind noch billig abzulassen bei Schulze in Brachwitz.

Eine junge Wittwe oder ein Mädchen von gesetzten Jahren, welches mit Kindern gut umzugehen weiß, findet sogleich einen guten Dienst durch Fr. Kohlschreiber, große Steinstraße Nr. 177.

Vom besten ganz alten unverfälschten Nordhäuser Kornbranntwein, aus sehr renommirter Brennerei, halte ich von jetzt ab stets Lager und empfehle solchen als eine vorzügliche reinschmeckende Waare.

Lauchstädt, d. 22. April 1850.

Worpahl.

Ein Lehrling kann noch eintreten beim Bäckermeister Trautmann.

Gebauer'sche Buchdruckerei in Halle.

Einem geehrten Publikum erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich vor Einer Königl. Prüfungs-Commission für Bauhandwerker zu Merseburg meine Prüfung als

Zimmer- und Röhrenmeister

bestanden habe, und das Geschäft mit meinem Bruder gemeinschaftlich fortführen werde.

Karl Zabel.

Indem wir unsern geehrten Geschäfts-freunden für das uns bisher erwiesene Vertrauen danken, verbinden wir die ergebene Bitte, uns auch ferner mit recht vielen Aufträgen sowohl zu Bauarbeiten, als auch zu Anlegung und Reparatur aller Arten Brunnen, Pumpen, Wasserleitungen u. c. beehren zu wollen.

Halle, den 22. April 1850.

Gebrüder **Zabel,**

Zimmer- und Röhrenmeister.

Nächsten Sonntag, d. i. den 28. April Nachmittag 5 Uhr, Concert und darauf Ball in dem Zorn'schen Gasthause zu Teicha, wozu freundlichst einladet

der Gesang-Verein in Teicha.

Mittwoch den 21. d. frische Pfannkuchen, wozu ergebenst einladet

H. W. Preis in Trotha.

Donnerstag den 25. April **Militair-Concert** im Thüringer Bahnhof. Anfang 3 Uhr. Buchbinder, Musikmstr.

Donnerstag Appel der Schützen im Neumarktshießgraben, Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend 11 $\frac{1}{2}$ Uhr erfolgte Entbindung meiner lieben Frau Ottilie, geb. Kranz, von einem gesunden Mädchen beehre ich mich theilnehmenden Freunden und Verwandten ganz ergebenst anzuzeigen.

Weißenfels, den 22. April 1850.

Haase, Postsekretair.

Todes-Anzeige.

Heute Mittag um 11 Uhr verschied sanft an der Brustkrankheit meine gute Tochter Doris in ihrem 19. Lebensjahre, was ich Verwandten und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, statt besonderer Meldung hierdurch ergebenst anzeige.

Halle, am 22. April 1850.

Franz Kühne,
Orgelbauer.

Deutschland.

Erfurt, d. 22. April. Die Verfassungsausschüsse beider Häuser traten diesen Morgen zusammen, um die noch bestehenden Abweichungen zwischen den beiderseitigen Beschlüssen auszugleichen. Da §. 60 der Geschäftsordnung zwar den Zusammentritt, nicht aber die Form des Verfahrens vorschreibt, so wurde zunächst diese einer Erörterung unterworfen. Der Ausschuss des Staatenhauses besteht bekanntlich aus 25, der des Volkshauses nur aus 21 Mitgliedern. Dennoch wurde beschlossen, nicht nach Curien, sondern nach der Kopfzahl abzustimmen. Die Beschlüsse sollen aber demnächst von jedem Ausschusse noch einer gesonderten Berathung unterworfen und ein Bericht über deren Resultat demjenigen über die gemeinschaftliche Verhandlung beigelegt werden. Weiter entschied man sich dafür, daß die noch streitigen Fragen zunächst im Volkshause zur Diskussion gebracht werden sollen. Eine wichtigere Differenz bot sich zunächst bei §. 101 in Betreff der Bewilligung des Budget dar. Es wurde hier im Wesentlichen der Beschluß des Volkshauses angenommen, obwohl in etwas veränderter Fassung. Dem Staatenhause stehen Modifikationen zu, gelangt man jedoch nicht zu einer vollständigen Uebereinstimmung, so bleiben die Beschlüsse des Volkshauses zuletzt maßgebend. Man entschied sich für diese Fassung mit sämtlichen Stimmen gegen eine (Brüggemann). §. 152 fordert, daß bei Begründung und Leitung von Unterrichtsanstalten die Befähigung von der betreffenden Staatsbehörde zu prüfen ist. Der häusliche Unterricht unterliegt keiner Beschränkung. Auf Antrag des Abg. v. Wincke wurde der letzte Satz gefaßt: „Abgesehen hiervon unterliegt der häusliche Unterricht keiner Beschränkung.“ In §. 159, das Versammlungsrecht betreffend, wurde der Beschluß des Volkshauses angenommen. §. 183 (jedes Grundstück soll einem Gemeindevorstande angehören) wurde nach dem Vorgange des Staatenhauses gestrichen. Eine lange und lebhaft Discusstion rief der §. 184 hervor. Bekanntlich hatte das Volkshaus denselben ungeändert gelassen, der Ausschuss des Staatenhauses aber beantragt, daß die schon in der Denkschrift zur Verfassung angebeutete Kompetenz der Reichsgesetzgebung, die leitenden Grundsätze für die Bildung der Volksvertretung in den einzelnen Staaten festzustellen, ausdrücklich ausgesprochen werde. Das Staatenhaus hatte hierauf das noch weitergehende Amendement des Abg. Birnbaum angenommen, welches das Dreiklassensystem des Reichswahlgesetzes als allgemeine Norm hinstellte. Das Amendement des Abg. Birnbaum fand zuletzt keine einzige Stimme, dagegen wurde der ursprüngliche Antrag des Ausschusses des Staatenhauses mit 20 gegen 18 Stimmen angenommen. Die Sitzung der vereinigten Ausschüsse dauerte von 10—2 Uhr. Präsident war Hr. v. Auerwald. Unmittelbar darauf trat der Ausschuss des Volkshauses zur gesonderten Berathung zusammen.

Italien.

Rom, d. 12. April. So eben komme ich zurück von den Feierlichkeiten des Tages, denen ich zuerst am Lateran, nachher vor und in der Peterskirche beiwohnte. Der Eindruck des Ganzen war ein wenig erfreulicher. Wer sich daran erinnerte, wie vor so kurzer Zeit derselbe Papst vom Volke empfangen ward, welcher unendlicher Jubel erscholl, wo immer er sich blicken ließ (und es wird gewiß Niemand leugnen können, daß, wenn auch viel an jenem Enthusiasmus gemacht war und Parteizwecken dienen sollte, sehr viel doch auch wahre Begeisterung war), der hätte einen so stummen, gleichgültigen Empfang

kaum für möglich halten sollen. Nehmen sie den rein militärischen Charakter der Feierlichkeit hinzu, den Wagen des Papstes umgeben zwar von seinen eigenen Nobelgardien, aber gefolgt und unter Vortritt fremder Dragoner, rechts neben dem Wagen den französischen General reitend, hinter ihm außer den Karossen der Kardinäle eine lange Reihe von Wagen des diplomatischen Corps: so haben Sie gewiß ein treffendes Bild dieses ganzen Staates, dessen Unterthanen, wo sie nicht geradezu feindlich sind, gleichgültig dem Treiben zuschauen, während fremder Interessen halber fremde Truppen ihn aufrecht halten. Uebrigens gingen die offiziellen Feierlichkeiten in guter Ordnung vor sich. **Se. Heiligkeit** traf pünktlich um 4 Uhr durch das Thor von **S. Giovanni**, unter dem Krachen der Kanonen und allgemeinem Glockengeläute, am Lateran ein. Der Platz gewährte einen prachtvollen Anblick. Auf den Stufen der Kirche gruppierte sich malerisch die Geistlichkeit, links von ihr der französische Generalstab zu Pferde. Päpstliche Infanterie bildete hier in einzelnen Posten die Hecke bis zur Kirche hin. Hier war der Empfang noch am lebhaftesten; man sah Tücher wehen, hörte einzelne Rufe. Nach dem Tebeum bestieg der Papst an dem hinteren Thore des Palastes seinen Prachtwagen und der Zug ging durch die mehr als $\frac{3}{4}$ Stunden lange Straßenfolge nach dem Vatican. Voran hinter einem Pikeet päpstlicher Dragoner eine Abtheilung französischer, dann päpstliche Nobelgardien; zur Rechten des päpstlichen Wagens General Baraguan, zur Linken der General der Nobelgarde, beide, wie der französische Generalstab, zu Pferde. Dann die lange Reihe der oben erwähnten Wagen, und schließlich wieder französische Dragoner. Man bemerkte, daß auf dem ganzen Wege nur die aufgestellten Truppen sich auf Knie warfen. Der Petersplatz und die Kirche selbst waren ganz von Franzosen besetzt. Auch sonst bei großen religiösen Festen pflegte die Kirche mit Militair angefüllt zu sein und hörte man das Rasseln der Gewehre; aber dennoch geschah Alles möglichst leise. Dagegen schrien die französischen Offiziere ihre Kommando durch die Kirche, als ständen sie auf dem Exercierplatze, und als nach beendigtem Tebeum mit dem Sakrament der Segen erteilt ward, da ertönte nicht etwa, wie beim päpstlichen Hochamte, Posaunenschall von oben herab, sondern die Trommeln wirbelten. Der Papst selbst sah wohl aus; man bemerkte allgemein, und auch mir fiel es auf, daß er korpulenter geworden. — Die Erleuchtung der Stadt ist sehr vollständig, doch hat man an der Peterskuppel nur die großen Feuer entzündet, wodurch sie, da die eigentliche Schönheit dieser Illumination in der Vereinigung jener und der zahllosen Lampen besteht, welche den architektonischen Linien nachgehen, viel von ihrem großartigen Effekte verliert. Dagegen strahlt das Capitol, bei dem man gerade dieses System angewandt hat, in nie gesehenem Glanze. In der Stadt zeichnen sich alle größeren Paläste, die Wohnungen der Kardinäle, Fürsten und fremden Gesandten dadurch aus, daß sie mit großen Wachsfackeln erleuchtet sind. Wie es heißt, wird morgen und übermorgen die Illumination wiederholt werden. Das Wetter, welches schon früher bei allen Pio-nono-Festen sich als Bundesgenossen des Papstes erwies, hat sich auch heute gehalten, und im Augenblicke, als **Se. Heiligkeit** sich von seinem Wagen nach der Thüre der Peterskirche begab, fielen einige Regentropfen, so daß man den päpstlichen Schirm über ihn ausspannen mußte. Bis jetzt ist noch keine Proklamation und keines der erwarteten Dekrete erschienen. (D. R.)

Bekanntmachungen.

Die bei Dessau belegenen beiden Ziegeleien sollen mit den dazu gehörigen Wirthschaftsgebäuden u. auf 6 Jahre, von Johannis 1850 bis dahin 1856,

am 3. Juni v. Vormittags 10 Uhr vor Herzogl. Regierung allhier im Wege des Meistgebots einzeln verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen sind gegen die Copialien bei unserer Kanzlei zu bekommen.

Dessau, den 17. März 1850.

Herzogl. Anhalt. Regierung.
F. v. Basseow.

Für das laufende Jahr übernehmen wir wieder Versicherungen gegen Hagelschaden für die neue Berliner Hagel-Assicuranz-Gesellschaft gegen feste Prämien ohne Nachzahlungen, und sind die dazu nöthigen Papiere bei uns zu haben.

Halle, den 10. April 1850.

A. W. Barnitson & Sohn,
Agenten der neuen Hagel-Assicuranz-Gesellschaft in Berlin.

Hauptquartal der Schornsteinfegermeister.

Dieses Quartal findet den 27. Mai d. J. in Weisensfels Statt, wozu wir alle unsere zur Lade gehörigen Innungs-Genossen umsomehr dringend einladen, als über ganz wichtige Innungs-Angelegenheiten kollegialisch berathen werden soll.

Insbefondere aber wollen die Herren Innungs-Genossen, welche lange — nicht erschienen sind, den der Innung getreulich angelobten Verbindlichkeiten bis k. 27. Mai v. gefälligst nachkommen.

Weisensfels, am 18. April 1850.

Die Schornsteinfeger-Innung.
Im Auftrage:

A. Spiller, Schornsteinfegermstr.

Ich beabsichtige mein Gut, bestehend in einem Wohnhause, den nöthigen Wirthschaftsgebäuden, Gärten, 90 □ Ruthen Land von ausgezeichnete Beschaffenheit, sofort zu verkaufen.

Ein s d o r f bei Müstätt im Weimarischen,
den 15. April 1850.

Gottfried Mögling.

Meiers Bad,

in der Vorstadt Glaucha,

eröffnet seine diesjährige Saison am 3. Mai, woselbst wie in früheren Jahren Sool-, Schwefel-, Malz-, Seifen-, Kleien-, Stahl- und Mineralbäder gegeben werden. Für gute Bedienung ist stets gesorgt. Bestellungen hierdurch werden jederzeit im Bade angenommen.

Einem geehrten Publikum hier und in der Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mich hieselbst als Maurermeister niedergelassen habe, mit der Bitte, mich mit gefälligen Aufträgen beehren zu wollen. Meine Wohnung ist kleine Pechgasse Nr. 169 bei Herrn Oekonom Schmidt.

Cönnern, den 19. April 1850.

Schwachtmann, Maurermeister.

Die Hagelschaden-Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt

beginnt das diesjährige Geschäft mit 7100 ordentlichen Mitgliedern und hat die erfreuliche Aussicht, auch in diesem Jahre eine nicht unbedeutende Anzahl neuer Interessenten sich ihr anschließen zu sehen.

Die rasche Zunahme der Gesellschaft ist das sicherste Zeichen für die allgemeine Anerkennung der von ihr befolgten Grundsätze. Deshalb lade ich zur ferneren Theilnehmung im Interesse jedes einzelnen Landwirths so wie der ganzen Gesellschaft ganz ergebenst hiermit ein.

E a u c h s t ä d t, im April 1850.

C. G. Kamprath,
Agent.

Bei Pfeffer in Halle (Schwetschke'sche Sort. Buchh.) ist zu haben:

Valentin's Grundriß der Physiologie. Für das erste Studium und zur Selbstbelehrung. Mit Stahlstichen u. Holzschnitten. Dritte gänzlich umgearbeitete und vermehrte Auflage. 1ste Lieferung.

Preis 1 $\frac{1}{2}$ Rth.

Ein einspänniger Leiterwagen mit eisernen Achsen steht billig zu verkaufen in der Leipziger Straße Nr. 281, in dem alten Adreßhause.

Große türkische süße Pflaumen, à U 3 $\frac{1}{2}$ Sgr;
beste böhmische Pflaumen, à U 2 $\frac{1}{2}$ Sgr;
süße rheinische Pflaumen, à U 2 Sgr;
süße böhmische Birnen, à U 2 $\frac{1}{2}$ Sgr,
empfehlht W. Fürstenberg.

Zwei Violinen nebst Kästen sind billig zu verkaufen Geiße Straße Nr. 1265.

Eine meublirte Stube nebst Alkoven ist an einen Herrn zu vermietthen
gr. Steinstraße Nr. 182.

Eine noch ganz neue Gartenlaube ist billig zu verkaufen lange Gasse Nr. 1964.

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche an meinen verstorbenen Mann Zahlungen zu leisten haben, fordere ich hiermit auf, binnen 14 Tagen ihrer Verbindlichkeit nachzukommen, widrigenfalls ich sie wegen Nachlaßregulierung den Gerichten überweisen muß.

Wittwe Ulrich, Nr. 467.

Pochholzflugeln und Regel empfiehlt, um damit zu räumen, zu billigen Preisen
E. F. Schulte, gr. Steinstraße.

Ein noch in gutem Zustande befindlicher Flügel steht zu vermietthen oder auch billig zu verkaufen, Nr. 629 auf dem alten Markt.

12 Bispel reine Roggenkleie, à Bispel 8 Rth, ist zu verkaufen beim Bäckermeister Trautmann, große Brauhausgasse Nr. 341.

Künftigen Sonntag, als den 28. April, ladet zum Einzugschmaus ergebenst ein; für gute Musik, Speisen und Getränke wird bestens sorgen und bittet um zahlreichen Zuspruch

der Gastwirth Kummel
zu Landsberg.

Düngepulver

ist wieder vorräthig bei F. A. Hering.

Commissions-Lager

der elastischen patentirt. Bettboden von A. Graevenitz in Berlin hat
E. Lauffer,
im Hause des Herrn F. A. Hering.

Haar- und Federmatrassen sind vorräthig und wird auch darauf Bestellung angenommen bei E. Lauffer.

Milch-Verkauf.

50 bis 60 Berl. Quart Milch, 6 $\frac{1}{2}$ Quart 5 Sgr 6 Rth, sind täglich noch abzulassen auf dem Amte Siebichenstein.

Es sind noch einige Tausend alte Torfsteine, à Hundert 10 Sgr, zu verkaufen bei Schüler, Leipzigerthor Nr. 10.